

BESCHLUSSVORLAGE V588/20/2 öffentlich	Referat	Referat II
	Amt	Kämmerei
	Kostenstelle (UA)	0300
	Amtsleiter/in	Leupold-Herrmann, Mirjam
	Telefon	3 05-13 08
	Telefax	3 05-13 19
	E-Mail	kaemmerei@ingolstadt.de
Datum	12.12.2020	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit		Vorberatung	
Stadtrat	14.12.2020	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2021
(Referent: Herr Fleckinger)

Antrag:

1. Die Haushaltssatzung (Nr. 1 der Anlage 1) samt Haushaltsplan für das Jahr 2021 mit den Anlagen Nr. 1 – 10 wird entsprechend der genannten Beträge festgesetzt.
2. Zur Sicherstellung der Einsparungen bei den Personalkosten in Höhe von 2 % pauschal im Haushaltsvollzug 2021 wird für die Wiederbesetzung freierwerdender Stellen ein Genehmigungsvorbehalt und eine damit einhergehende eingehende Prüfung der tatsächlichen Notwendigkeit der Stellenwiederbesetzung vorgesehen.

Diese im Verantwortungsbereich des Referates I stehende Prüfung und Genehmigung soll sich auf die Bereiche „zeitlicher Umfang“, „Stellenwertigkeit“ und „Zeitpunkt“ einer Stellenwiederbesetzung erstrecken und auch eine überschlägige Chancen-/Risikobetrachtung für den Fall einer ggf. erst mit zeitlichem Verzug realisierten Stellenbesetzung bzw. einer Nichtwiederbesetzung beinhalten.

gez.

Franz Fleckinger
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Bernd Kuch
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Seit der Vorstellung der Unterlagen für den Haushalt 2021 im Finanz- und Personalausschuss am 11.11.2020 und am 01.12.2020 liegen neue Erkenntnisse und Anforderungen vor, so dass die Unterlagen zum Haushalt 2021 nochmals angepasst wurden.

Am 10.12.2020 teilte das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat die Schlüsselzuweisung für die Stadt Ingolstadt für das Kalenderjahr 2021 mit. Diese Summe wurde in den Haushalt 2021 übernommen.

Entgegen der Mitteilung vom 02.11.2020 des Bayerischen Städtetages, dass der Grundbetrag für die Schlüsselzuweisung knapp unter dem Wert des Jahres 2020 liegen wird, stieg der Grundbetrag um 1,12 % auf 1.084,14 € und führt zu Mehreinnahmen von ca. 2,5 Mio. €.

Im Bereich des Verwaltungshaushaltes wurde mit Ausnahme weniger Pflichtbereiche (gebäudebezogene Ausgaben, Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe, Betriebszuschüsse an freie Kitas u.a.) eine nochmalige Kürzung um 10 % eingearbeitet.

Der veranschlagte Betriebskostenzuschuss für die INVA GmbH wurde in den Anteil für das Rumpfwirtschaftsjahr bis April 2021 sowie Sach- und Personalkostenanteil für das Kulturamt-neu aufgeteilt (summenneutral).

Die für 2021 im ursprünglichen Haushaltsentwurf eingestellten Personalausgabenansätze werden pauschal um 2,0% gekürzt.

Korrespondierend dazu ist zur Sicherstellung entsprechender Einsparungen bei den Personalkosten im Haushaltsvollzug 2021 für die Wiederbesetzung freiwerdender Stellen ein Genehmigungsvorbehalt und eine damit einhergehende eingehende Prüfung der tatsächlichen Notwendigkeit der Stellenwiederbesetzung vorzusehen. Diese im Verantwortungsbereich des Referates I stehende Prüfung und Genehmigung soll sich auf die Bereiche „zeitlicher Umfang“, „Stellenwertigkeit“ und „Zeitpunkt“ einer Stellenwiederbesetzung erstrecken und auch eine überschlägige Chancen-/Risikobetrachtung für den Fall einer ggf. erst mit zeitlichem Verzug realisierten Stellenbesetzung bzw. einer Nichtwiederbesetzung beinhalten.

Insgesamt wurde die Ausgabenseite des Verwaltungshaushaltes um 12,44 Mio. € reduziert.

Im Vermögenshaushalt wurde der Ansatz für die Kammerspiele 2021 um 1,3 Mio. € auf 3,3 Mio. € (Beschluss V111/20) vermindert.

Infolge dieser Veränderungen beläuft sich die notwendige Kreditaufnahme im Finanzplanungszeitraum bis 2024 nunmehr auf 134,64 Mio. €.

Im Übrigen wird auf die bisherigen Sitzungsvorlagen V588/20 und V588/20/1 verwiesen.

